

Sitzungsvorlage



Vorlage Nr.: 840/19

Federführung: Bauamt	Datum: 22.05.2019
Verfasser: Klomfaß, Martin	AZ: 615.1 / KI

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	04.07.2019	Ö	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

2. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbades Kenzingen-Herbolzheim - Bereich "Glöckle-Mühle", Stadt Herbolzheim (OT Bleichheim)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss für die 2. punktuelle Flächennutzungsplanänderung, billigt den Vorentwurf und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Behördenbeteiligung mit „Scoping“ nach § 4 (1) BauGB als Vorberatung für die Beschlussfassung des Gemeinsamen Ausschusses.

Sachverhalt:

Die vorliegende 2. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans bezieht sich auf die Erweiterung der Bauflächen am Standort der Glöckle-Mühle östlich des Ortsteils Bleichheim in Herbolzheim.



Der wirksame Flächennutzungsplan stellt die Flächen, die direkt an die Glöckle-Mühle angrenzen, derzeit als landwirtschaftliche Flächen dar.

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird notwendig, da im Zusammenhang mit der geplanten Wiederbelebung der Glöckle-Mühle als Tourismus- und Naherholungsangebot, auch im dahinterliegenden Bereich zusätzliche Übernachtungsmöglichkeiten in Form von Wohnmobilstellplätzen und kleinen Blockhütten geschaffen werden sollen. Die Flächen müssen somit als Bauflächen im Flächennutzungsplan berücksichtigt werden und sollen deshalb durch das Änderungsverfahren entsprechend als Sonderbaufläche „Freizeit – Erholung“ dargestellt werden. Parallel hierzu soll der gleichnamige Bebauungsplan „Glöckle-Mühle“ aufgestellt werden.

Verfahren

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Regelverfahren, also mit einer zweistufigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie einer Umweltprüfung durchgeführt. Der Umweltbericht wird durch das Büro für Landschaftsplanung und angewandte Ökologie, Dr. Alfred Winski in Teningen, erarbeitet und zur Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung beigelegt.

Haushaltsmittel:

Die Mittel sind im Einzelplan 6 eingestellt. Der Kostenersatz ist durch eine Kostenübernahmeerklärung mit dem Vorhabensträger gesichert.

Thomas Gedemer
Bürgermeister